

## Niederschrift

über die 06./02. Sitzung des Gemeinderates Außernzell vom 16.07.2020  
in Außernzell – Würzingersaal

### Tagesordnung:

1. Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 10.06.2020
3. Baugesuche
- 3.1 Antrag auf Baugenehmigung durch die Gemeinde Außernzell, für die Tekturplanung, Sanierung Kläranlage (Neubau und Umbau Zulaufpumpwerk, Neubau Fangbecken) auf dem Grundstück mit der Fl.-Nr. 51/1 in der Gemarkung Außernzell, Allharting;
- 3.2 Antrag auf Baugenehmigung durch den Bauwerber Andreas Memminger, Außernzell, für die Errichtung einer Unterstelle für Pkw und Traktor auf dem Grundstück mit der Fl.-Nr. 5292 in der Gemarkung Außernzell, Steinreut;
- 3.3 Antrag auf Baugenehmigung durch den Bauwerber Robert Huber, Außernzell, für Abbruch und Ersatzbau der bestehenden Scheune auf dem Grundstück mit der Fl.-Nr. 5336/0 in der Gemarkung Außernzell, Hochwurz;
- 3.4 Antrag auf Baugenehmigung durch die Gemeinde Außernzell für die Errichtung eines Anbaus an die bestehende Bauhofhalle, Fl.-Nrn.: 7664/1 Teilfl., 7665/1 Teilfl. und 7703/1 Teilfl. je in der Gemarkung Außernzell;
4. Aufhebung der Außenbereichssatzung für den Bereich „Steinreut“ und Neuauflistung einer Außenbereichssatzung für den Bereich „Steinreut“  
Aufhebung-, Aufstellungs- und Billigungsbeschluss
5. Antrag Schmidt Josef, Obergriesgraben auf Anschluss an die Wasserversorgung der Gemeinde Außernzell
6. Bericht über die Verkehrsschau vom 23.07.2020
7. Zustimmung zur Bilanz 2019 – VHS Deggendorfer Land
8. Bekanntgaben und Anfragen
9. Nichtöffentliche Sitzung
- 9.1 Genehmigung der Niederschrift der nichtöffentlichen Sitzung vom 10.06.2020
- 9.2 ~~Kalkulation der Verbesserungsbeiträge für die Ertüchtigung der Kläranlage;~~  
Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe von Beratungsleistungen
- 9.3 Vergabe Abbrucharbeiten Zitzlsberger Anwesen
- 9.4 Erhöhung des Gesamtvolumens Leistungsentgelt
- 9.5 Zukünftige Form gemeindlicher Mitteilungen
- 9.6 Kaufpreis für Grundstücke Fl.Nr. 12/2
- 9.7 Bekanntgaben und Anfragen

**Feststellung der Beschlussfähigkeit:**

**Zahl der Mitglieder: 13**  
**Ordnungsgemäß geladen: 13**  
**Anwesend: 12**  
**Abwesend: GR Asen Andreas**

**1. Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit:**

Bgm. Klampfl eröffnet um 19.00 Uhr die 06./02. Sitzung des Gemeinderates Außernzell und stellt fest, dass zur heutigen Sitzung ordnungs- und fristgerecht geladen wurde, die Mehrheit der Gemeinderäte anwesend sind und die Beschlussfähigkeit somit gegeben ist.

Bgm. Klampfl begrüßt von der Verwaltung Kämmerer Kufner und Fr. Graßl als Schriftführerin sowie die anwesenden Zuhörer.

Bgm. Klampfl gibt die Tagesordnung bekannt und teilt mit, dass TOP 3.2 und TOP 3.3 entfällt, da noch Einzelheiten abzuklären sind. Der GR erteilt einstimmig sein gdl. Einvernehmen.

**2. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 10.06.2020**

**Beschluss:**

Der Gemeinderat Außernzell beschließt, die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 10.06.2020 zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

**3. Baugesuche**

**3.1 Antrag auf Baugenehmigung durch die Gemeinde Außernzell, für die Tekturplanung, Sanierung Kläranlage (Neubau und Umbau Zulaufpumpwerk, Neubau Fangbecken) auf dem Grundstück mit der Fl.-Nr. 51/1 in der Gemarkung Außernzell, Allharting;**

**Beschluss:**

Der Gemeinderat Außernzell beschließt dem Bauvorhaben gemäß § 36 Abs. 1 BauGB das gdl. Einvernehmen zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

3.2 entfällt

3.3 entfällt

- 3.4 Antrag auf Baugenehmigung durch die Gemeinde Außernzell für die Errichtung eines Anbaus an die bestehende Bauhofhalle, Fl.-Nrn.: 7664/1 Teilfl., 7665/1 Teilfl. und 7703/1 Teilfl. je in der Gemarkung Außernzell;**

**Beschluss:**

**Der Gemeinderat Außernzell beschließt dem Bauvorhaben gemäß § 36 Abs. 1 BauGB das gdl. Einvernehmen zu erteilen.**

**Abstimmungsergebnis: 12 : 0**

- 4. Aufhebung der Außenbereichssatzung für den Bereich „Steinreut“ und Neuauflistung einer Außenbereichssatzung für den Bereich „Steinreut“ Aufhebung-, Aufstellungs- und Billigungsbeschluss**

**Zur Aufhebung der Außenbereichssatzung für den Bereich „Steinreut“**

**Beschluss:**

**Der Gemeinderat Außernzell beschließt, die mit öffentlicher Bekanntmachung vom 03.12.2011 rechtskräftige Außenbereichssatzung für den Bereich „Steinreut“ in der Fassung vom 30.11.2011 nach § 2 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 1 Abs. 8 BauGB aufzuheben. Der Entwurf der Aufhebungssatzung vom 16.07.2020 wird gebilligt und nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt und die Unterlagen im Internet eingestellt (§ 4 a Abs. 4 BauGB).**

**Die Gemeinde Außernzell beabsichtigt im Weiler Steinreut die bestehende Bebauung in den Geltungsbereich einzubeziehen. Die Erweiterung des Geltungsbereiches dient der Innenverdichtung in den Bereichen der bestehenden Bebauung.**

**Ziel der Aufhebungssatzung ist die Schaffung einer rechtlichen Grundlage für die Aufstellung einer neuen Außenbereichssatzung, dessen Geltungsbereich der tatsächlichen Bebauung angepasst wird und einem ortsansässigen Bürger die Errichtung einer Wohnbebauung zu ermöglichen.**

**Ein Planungsschaden ist durch die Aufhebung der Satzung nicht zu erwarten, da im Parallelverfahren eine neue Außenbereichssatzung mit erweitertem Geltungsbereich aufgestellt wird. Es entstehen für die Eigentümer der Privatgrundstücke keine Einschränkungen, aus denen Entschädigungsansprüche geltend gemacht werden könnten.**

**Der Vorhabenträger hat für die Ausarbeitung der Satzung mit Planteil und Begründung ein qualifiziertes Planungsbüro zu beauftragen und alle anfallenden Kosten und Auslagen zu übernehmen. Dies ist mit einem städtebaulichen Vertrag sicherzustellen.**

**Abstimmungsergebnis: 12 : 0**

**Zur Neuaufstellung der Außenbereichssatzung „Steinreut“**

**Beschluss:**

**Der Gemeinderat Außernzell beschließt für den Bereich „Steinreut“ die Neuaufstellung einer Außenbereichssatzung nach § 35 Abs. 6 BauGB.**

**Der Geltungsbereich der Außenbereichssatzung ergibt sich aus dem beigefügten Lageplan der Bestandteil dieser Satzung ist und umfasst die Grundstücke mit den Fl.-Nrn. 2004/2 Teilfl., 2004 Teilfl., 2004/4, 5293 Teilfl., 5292 Teilfl., 5291 Teilfl., 5290 Teilfl., 5293/1 Teilfl., 5294/1 Teilfl., 5294 Teilfl., 5295 Teilfl. und 5296 Teilfl. in der Gemarkung Außernzell.**

**Es ist eine Wohnbebauung von einem gewissen Gewicht vorhanden und der Bereich ist nicht überwiegend landwirtschaftlich geprägt.**

**Die Voraussetzung für die Aufstellung der Satzung liegt vor, da**

- 1. sie mit einer geordneten städtebaulichen Entwicklung vereinbar ist,**
- 2. die Zulässigkeit von Vorhaben, die einer Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach Anlage 1 zum Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung oder nach Landesrecht unterliegen, nicht begründet wird und**
- 3. keine Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der in § 1 Abs. 6 Nummer 7 Buchstabe b genannten Schutzgüter oder dafür bestehen, dass bei der Planung Pflichten zur Vermeidung oder Begrenzung der Auswirkungen von schweren Unfällen nach § 50 Satz 1 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zu beachten sind.**

**Für die Aufstellung der Außenbereichssatzung ist das vereinfachte Verfahren nach § 13 BauGB anzuwenden.**

**Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB und von einem Umweltbericht nach § 2 a BauGB wird abgesehen.**

**Der Vorhabenträger hat für die Ausarbeitung der Satzung mit Planteil und Begründung ein qualifiziertes Planungsbüro zu beauftragen und alle anfallenden Kosten und Auslagen zu übernehmen. Dies ist mit einem städtebaulichen Vertrag sicherzustellen. Der vorliegende Satzungsentwurf mit Planteil in der Fassung vom 16.07.2020 wird hiermit gebilligt.**

**Die Verwaltung wird beauftragt, die Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 und Nr. 3 i. V. mit § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen. Die Unterlagen sind auch in das Internet einzustellen (§ 4 a Abs. 4 BauGB).**

**Abstimmungsergebnis: 12: 0**

## **5. Antrag Schmidt Josef, Obergriesgraben auf Anschluss an die Wasserversorgung der Gemeinde Außernzell**

Bgm. Klampfl teilt mit, dass das Landratsamt Deggendorf mit Schreiben vom 30.06.2020 die eingereichten Trinkwasserergebnisse von Herrn Josef Schmidt, Obergriesgraben 1, 94508 Schöllnach aufgrund von Grenzwertüberschreitungen bei Nitrat und Coliforme Bakterien beanstandet hat.

Herr Schmidt beantragt lt. Vorsprache in der VG Schöllnach, den Wasseranschluss für sein Anwesen in Obergriesgraben 1 an die gemeindliche Wasserversorgungsanlage Außernzell.

### **Beschluss:**

**Der GR Außernzell beschließt, dem Antrag des Herrn Josef Schmidt, Obergriesgraben 1, 94508 Schöllnach auf Anschluss an die gemeindliche Wasserversorgung Außernzell stattzugeben. Die Anschlussbeiträge sind nach der geltenden Beitrags- und Gebührensatzung festzusetzen.**

**Abstimmungsergebnis: 12 : 0**

## **6. Bericht über die Verkehrsschau vom 23.06.2020**

Bgm. Klampfl berichtet über die durchgeführte Verkehrsschau vom 23.06.2020.

### **Alternativstandort FFW-Haus, Eginger Straße (gegenüber Einfahrt Hummelreut)**

Bgm. Klampfl teilt mit, dass laut Herrn Ebner vom Straßenbauamt für Zufahrten Außerorts grundsätzlich eine Genehmigung durch das staatliche Bauamt notwendig ist, welche aber in der Regel aufgrund der Gefährlichkeit bzw. Verkehrssicherheit nicht erteilt werden. Nach der Besichtigung des Standortes wird festgestellt, dass für eine Zufahrt an dieser Stelle keine ausreichende Sicht auf den Straßenverkehr gegeben ist und somit der Antrag abgelehnt wird. Zur Anfrage auf eine Geschwindigkeitsbegrenzung an dieser Stelle merkt Herr Ebner an, dass die Sicht auf die Ortstafel in ausreichenden Abstand vorhanden ist und die Verkehrsteilnehmer ihre Geschwindigkeit automatisch reduzieren müssten. Des Weiteren ist eine Erneuerung des Ortsschildes Außernzell notwendig.

### **Erschließung neues Baugebiet „am Friedfeld“**

Bgm. Klampfl erläuterte, dass die Gemeinde Außernzell im Zuge der Erschließung des neuen Baugebiets „am Friedfeld“, Fl.Nr. 70,74, Gemarkung Außernzell eine Zufahrtsmöglichkeit von der St2126 schaffen möchte, da die derzeit einzige bestehende Zufahrt über den innerörtlichen „Birkerlweg“ zu einer deutlichen Überlastung führen würde und Herr Ebner vorgeschlagen hat, nach Möglichkeiten an dieser Stelle von der St2126 weg jeweils einen Abbiegestreifen nach links und rechts zu schaffen, da auf der gegenüberliegenden Seite die Zufahrt zum Baugebiet „Atzinger-Feld II“ liegt und hier ebenfalls kein Abbiegestreifen vorhanden ist. Das Vorhaben wird vorerst aber nochmals intern im Straßenbauamt Passau abgeklärt.

### **Geschwindigkeitsbegrenzung bei Engleichung**

Bgm. Klampfl teilt mit, dass laut Herrn Schott und Herrn Heigl die straßenverkehrsrechtlichen Voraussetzungen für die geforderte Geschwindigkeitsbegrenzung an dieser Stelle nicht vorliegt.

## 7. Zustimmung zur Bilanz 2019 – VHS Deggendorfer Land

Bgm. Klampfl teilt mit, dass im Jahr 2019 35 Teilnehmer aus der Gemeinde Außernzell an den VHS Kursen teilgenommen haben.

### Beschluss:

Die Bilanz der VHS Deggendorfer Land schließt zum 31.12.2019 mit einer Bilanzsumme vom 520.471,25 € und einen Jahresüberschuss von 18.081,59 €. Der Überschuss wurde auf neue Rechnung vorgetragen.

Die Umlage für die Lehreinheiten wird auf 50.000 € festgelegt. Lehreinheiten in allen Mitgliedsgemeinden: 7.672,21

Umlagesatz pro Lehreinheit:  $50.000 \text{ €} : 7.671,21 = 6,517876580 \text{ €}$ .

Lehreinheiten in Außernzell; 10,66

Umlage Gemeindeverwaltung Außernzell; 69,48 €

Der Gemeinderat Außernzell erteilt dem Jahresabschluss 2019 der VHS Deggendorf Land e.V. seine Zustimmung.

**Abstimmungsergebnis: 12: 0**

GRin Somann fragt an, wer die VHS Kurse aussucht.

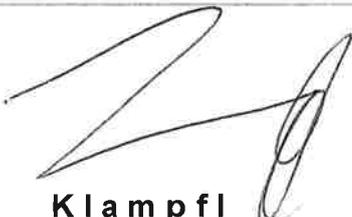
Bgm. Klampfl teilt mit, dass die Kurse von den Bildungsbeauftragten ausgesucht werden, indem sie auch Vorschläge berücksichtigen und nach Bedarf die Kurse aussuchen. Man kann gerne Vorschläge und Anregungen für zukünftige Kurse abgeben, sodass man diese an die Bildungsbeauftragten weitergibt.

## 8. Bekanntgaben und Anfragen

Bgm. Klampfl gibt bekannt, dass der Brückenbau der Gemeindeverbindungsstraße Gunzing-Irrach am 19.08.2020 beginnt.

Bgm Klampfl teilt mit, dass noch Fotos der Gemeinderäte für die Homepage fehlen.

GR Hulke macht darauf aufmerksam, dass der Forchenhügelwanderweg saniert werden muss. Er schlägt vor, eine Gemeinschaftsaktion aufzurufen, sodass freiwillige sich melden können um zu helfen.



**K l a m p f l**  
1.Bürgermeister



**Graß**  
Schriftführerin